

Regeln für ein gutes Miteinander in unserer Schule - Hausordnung -

a) Rahmenbedingungen

Die Hausordnung möchte dazu beitragen, Voraussetzungen für ein gutes Miteinander im Schulalltag zu schaffen. Sie will die Rechte und Pflichten des Einzelnen mit den Regeln in Einklang bringen, die sich aus einem Zusammenleben in einer schulischen Gemeinschaft ergeben.

Der größte Teil dieser Regeln ergibt sich aus dem Wunsch für ein gutes Miteinander in der Schule. Verwaltungsvorschriften des Schulträgers (z. B. in Bezug auf Brandschutz, Hygiene, Unfallverhütung, Versicherung) und das Schulgesetz - SchulG - (z. B. in Fragen der Aufsicht, der Teilnahme am Unterricht, des erzieherischen Einwirkens und der Anwendung von Ordnungsmaßnahmen) bilden die rechtliche Grundlage.

Regeln sind nur dann wirkungsvoll, wenn sich alle an ihnen orientieren: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, nichtpädagogisches Personal und schulfremde Personen. Zum Verhalten in nichtöffentlichen Diensträumen können die für die Räume Verantwortlichen ergänzende Vereinbarungen treffen.

b) Regeln für das Verhalten in den Gebäuden und auf dem Schulgelände

1. Verhalten vor und während der Unterrichtszeit

1.1 **Unterrichtsbeginn**

1.1.1 Die Schulgebäude werden in der Regel um 7.40 Uhr geöffnet.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen aus Gründen der Sicherheit und Aufsichtspflicht auf dem Schulgelände das Stammgebäude (Hammerschmidtstraße) ausschließlich durch die Hofeingänge betreten.

Alle Fachräume des Stammgebäudes und der Dependance (Hohenzollernstraße) dürfen nur in Anwesenheit der zuständigen Fachlehrerin oder des Fachlehrers betreten werden.

1.1.2 Bei späterem Unterrichtsbeginn betreten die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 das Schulgebäude erst während der Pausen vor ihrer ersten Unterrichtsstunde. Ein Aufenthalt in den Schulfluren, Treppenhäusern oder Klassenräumen ist vorher nicht gestattet, da eine Aufsicht nicht zur Verfügung steht und laufender Unterricht gestört werden könnte. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen besteht die Möglichkeit, den Kellervorraum als Aufenthaltsraum zu nutzen.

1.1.3 Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sind gleichermaßen für pünktlichen Unterrichtsbeginn verantwortlich. Nach dem ersten Klingeln zum Stundenbeginn begeben sich alle Schülerinnen und Schüler in den entsprechenden Klassen- oder Kursraum oder warten vor dem Fachraum / vor der Turnhalle auf die zuständige Lehrerin bzw. den Lehrer.

1.1.4 Ist eine Lehrerin oder ein Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, melden die Klassen-/ Kurssprecherinnen oder -sprecher dies im Sekretariat. Die übrigen Schülerinnen und Schüler verhalten sich ruhig, bis eine Lehrerin oder ein Lehrer kommt.

1.1.5 **Ab 01.08.2008:** Handys, MP 3-Player, Notebooks und ähnliche elektronische Geräte (z.B. Spielkonsolen) sind vor Betreten des Schulgeländes auszuschalten¹. Sie dürfen auch nicht während der Pausen eingeschaltet werden. Ein Verstoß führt zum Einzug² des entsprechenden

¹ Grundsätzlich können eingeschaltete Geräte bei Klassenarbeiten oder Klausuren als Täuschungsversuch gewertet werden.

² Das eingezogene Gerät wird einem Erziehungsberechtigten (Elternteil) ausgehändigt.

Gerätes. Ausnahmen können bei dringend notwendigen Telefonaten nur durch eine Lehrkraft im Einzelfall erteilt werden.

- 1.1.6 Schülerinnen bzw. Schüler, die während der Unterrichtszeit erkranken, können nur von einer Lehrerin oder einem Lehrer nach Hause entlassen werden. – Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe melden sich außerdem im Sekretariat, um die Erziehungsberechtigten zu informieren.

1.2 Pausen

- 1.2.1 Die Schülerinnen und Schüler verlassen in den großen Pausen (nach der zweiten bzw. vierten Stunde) unverzüglich das Schulgebäude und begeben sich auf den Schulhof. Der Klassenraum wird von der jeweiligen Fachlehrerin, dem Fachlehrer abgeschlossen. - Für Schülerinnen und Schüler, die vor der großen Pause nicht in ihrem Klassenraum Unterricht haben, gilt folgende Regelung: Die Schultaschen werden zu Beginn der großen Pause neben dem Fachraum abgelegt und erst am Ende der Pause mit in den Klassenraum genommen. Die für die große Pause benötigte Kleidung, das Schulbrot usw. sind schon zu Beginn der zweiten bzw. vierten Stunde in den Fachraum mitzunehmen.
- 1.2.2 Bei ungünstigen Witterungsbedingungen dürfen die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude bleiben, wenn dies durch ein kurzes dreimaliges Schellen bestätigt wurde. Wegen der Verletzungsgefahr und der Möglichkeit, dass Einrichtungsgegenstände beschädigt werden, kann in den Klassenräumen, Treppenhäusern und auf den Fluren jegliche Art von Lauf-, Fang- und Ballspielen nicht gestattet werden. Fensterbänke, Fensternischen und Treppenstufen dienen nicht als Sitzgelegenheit.
- 1.2.3 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen während der Unterrichtszeit oder in den Pausen das Schulgelände nur zum Unterricht in der Dependance verlassen. Haben Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I Unterricht in der Dependance, so gehen sie durch den Ausgang an der Hohenzollernstraße auf dem direkten gesicherten Weg zum Schulhof der Dependance und kehren auf demselben Weg zum nachfolgenden Unterricht in das Stammgebäude zurück.

1.3 Verhalten auf dem Schulgelände

- 1.3.1 Das Verhalten auf dem Schulgelände sollte von gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt sein.
- 1.3.2 Schülerinnen und Schüler, die sich während der Unterrichtszeit auf dem Schulhof aufhalten, vermeiden Störungen des laufenden Unterrichts. Ballspiele sind nur im hinteren Bereich des Schulhofs an der Hohenzollernstr. zulässig.
- 1.3.3 Um Unfälle zu vermeiden, müssen alle gefährlichen Spiele unterbleiben. Dazu gehören im Winter das Schneeballwerfen oder das Anlegen einer Schlinderbahn.
- 1.3.4 Der Schulhof grenzt im Norden an die Gärten der Anwohner der Bulmker Straße. Es ist selbstverständlich, dass alles, was diese Nachbarn in irgendeiner Weise stören oder belästigen könnte, unterbleibt.

2. Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

- 2.1 Für Ordnung und Sauberkeit auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude und in den Klassen-, Kurs- und Fachräumen sind alle verantwortlich. Wochenweise übernimmt jeweils eine Klasse der Sekundarstufe I den Reinigungsdienst auf den beiden Schulhöfen. Diese Aufgabe sollte durch solidarisches Verhalten aller Mitschülerinnen und Mitschüler erleichtert werden.
- 2.2 Die pflegliche Behandlung aller Einrichtungsgegenstände der Schule muss für jede Schülerin und jeden Schüler eine Selbstverständlichkeit sein. Beschädigungen werden umgehend der Klassenleitung, dem Fachlehrer, der Aufsicht oder im Sekretariat gemeldet.

- 2.3 Während des Unterrichts sind Essen und Trinken in Klassen-, Kurs- und Fachräumen untersagt. Ausnahmen können bei mehrstündigen Klassenarbeiten, Klausuren oder besonderen Anlässen mit Zustimmung der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers gemacht werden.
- 2.4 Zu einer guten Arbeitsatmosphäre gehören: ein sauberer Fußboden, eine geputzte Tafel, Kreide, ein vorbereiteter Arbeitsplatz.
- Der Tafeldienst reinigt die Tafel vor Beginn der nächsten Unterrichtsstunde und legt die Kreide bereit.
- Der Ordnungsdienst prüft, ob der Fußboden sauber ist, und sorgt für die Leerung der Abfallbehälter.
- Jeder säubert seinen Arbeitsplatz und legt die Materialien für die kommende Stunde bereit. Abfälle unter dem Arbeitsplatz werden beseitigt. – Diese Maßnahmen sind auch bei der Benutzung von Fachräumen wichtig.
- 2.5 Bei der Abfallbeseitigung sind die Regeln zur Mülltrennung zu beachten.
- 2.6 In den Toilettenräumen ist in besonderem Maße auf Sauberkeit zu achten, da sich Verschmutzungen in diesem Bereich gesundheitsgefährdend auswirken können. Die Toiletten sind weder Spielplatz noch Aufenthaltsraum.
- 2.7 Soweit für Fachräume gesonderte Benutzungsregeln gelten, werden diese durch die zuständigen Fachlehrerinnen und Fachlehrer bekannt gegeben.
- 2.8 Nach der letzten Unterrichtsstunde (s. Raumbelungsplan) sind alle Stühle hochzustellen, damit die Reinigung der Schulräume durch das Reinigungspersonal gewährleistet ist.

3. Rauchen auf dem Schulgelände ist seit dem 01.01.2008 zu allen Zeiten und ohne Ausnahme gesetzlich verboten. Die bisherigen Regelungen 3.1. und 3.2 entfallen daher. _

4. Fahren auf dem Schulgelände

Das Befahren des Schulhofes mit motorisierten Fahrzeugen aller Art ist während der Unterrichtszeit (7.30h – 14.10h) untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Radfahrer haben beim Überqueren des Schulhofes durch eine angepasste Fahrweise Rücksicht auf andere Personen zu nehmen.

5. Sekretariat

- 5.1 Das Sekretariat ist für Schülerinnen und Schüler in der Regel nur in den beiden großen Pausen geöffnet. Nach 13.30h ist das Sekretariat generell geschlossen.
- 5.2 Wichtige Vorgänge, wie z. B. Unfall, Diebstahl, Sachbeschädigung, sind im Sekretariat umgehend mitzuteilen.

c) Verstöße gegen die Hausordnung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung ermöglichen erzieherisches Einwirken und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 Schulgesetz NRW eine pädagogisch sinnvolle Reaktion.

d) Rechtsgrundlagen

Der Schulträger regelt nach § 79 SchulG die Benutzung der Schuleinrichtungen und der Schulgebäude an der Hammerschmidtstr. 13 und Hohenzollernstr. 72 durch die in dieser Hausordnung genannten Bestimmungen. Die Hausordnung wurde durch die Schulkonferenz (nach § 65 SchulG) beraten, verabschiedet und im Benehmen mit dem Schulträger erlassen..

e) Schluss

Diese Hausordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 in Kraft. Überarbeitet 2008.

Anhang:

II. Verhalten bei Feueralarm und Alarmproben

1. Als Alarmsignal ertönt ein in kurzen Abständen unterbrochenes Klingelzeichen. Es ertönt so lange, bis alle Personen das Schulgebäude verlassen haben.
2. Die Lehrerin oder der Lehrer muss bei Alarm zuerst die Klassentür öffnen, um zu prüfen, ob der Fluchtweg rauchfrei ist. Erst dann sollen die Schülerinnen und Schüler zügig den Raum verlassen. Zum Schluss überzeugt sich die Lehrerin bzw. der Lehrer, ob alle Schülerinnen und Schüler den Raum verlassen haben.
3. Bei Rauchentwicklung im Gebäude verbleiben alle im Klassenraum.
4. In jedem Klassenraum hängt ein Fluchtwegplan, der unbedingt eingehalten werden muss.
5. Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum, bis die Rettung kommt.
6. Türen und Fenster sind zu schließen, um Zugluft und Verqualmung zu verhindern. Grundsätzlich sollten die Räume nicht abgeschlossen werden.
7. Taschen und Kleidungsstücke bleiben im Klassenraum.
8. Die Schülerinnen und Schüler halten sich nach dem Verlassen des Schulgebäudes auf dem rechten zur Hohenzollernstraße hin gelegenen Teil des Schulhofes auf, um die Arbeit der Feuerwehr nicht zu behindern. Der linke Teil des Schulhofes zwischen Hohenzollernstraße und Hofeingang des Schulgebäudes muss unbedingt frei bleiben.
9. Am Aufstellplatz des Schulhofes stellt die Lehrerin bzw. der Lehrer die Vollständigkeit der Klasse / des Kurses fest und meldet diese dem Sicherheitsbeauftragten oder der Feuerwehr. So können evtl. sofort not- wendige Rettungsmaßnahmen durch die Feuerwehr eingeleitet werden
10. Der Fluchtweg über das Dach darf nur bei Alarm benutzt werden. Ansonsten ist der Aufenthalt dort strengstens untersagt.